

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

375

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

80000

von

Warendorf

über

Westkirchen

Linienbündel

WAF 6

nach

Oelde

über

Ostenfelde

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2024

Betriebsführer

Josef Kottenstedte GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2024

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	19:00	10		06:30	19:00	10	
MoFr (F)	06:00	19:00	7		06:30	19:00	6	
Sa	09:30	12:30	2		11:00	14:00	2	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Hauptfunktion  
Schulverkehr Ostenfelde - Warendorf und  
Ostenfelde - Oelde  
Nebenfunktion  
Verbindung Oelde - Warendorf

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Westkirchen Badde für Fahrten von/Badde mit  
Umstieg von/auf R63 von/nach Warendorf

## Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf, Schulzentrum
- Warendorf, Bahnhof
- Westkirchen, Badde
- Ostenfelde, Kottenstedte
- Oelde, Bahnhof
- Oelde, Olympiahalle (Schulzentrum)
- Oelde, Thomas-Morus-Gymnasium

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKm (ca.) inkl TaxiBus-Leistung (max) im Normjahr  
- Fahrplangerüst inkl. Kurzläufer ohne Verstärkerfahrten

- Kurzläufer von/bis Westkirchen, Badde haben Anschluss von/auf R63 von/nach Warendorf

- Samstags alle Fahrten als TaxiBus

- Der TaxiBus fährt nur nach telefonischer Voranmeldung.

Bestellung einer TaxiBus-Fahrt bis 30 min. vor Abfahrt. Alle angemeldeten Personen müssen zur gewünschten Abfahrtszeit befördert werden.

-- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2034, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)

Stand 08/2022